

Produktbezogene Geschäftsbedingungen

der
TAL.DE Klaus Internet Service GmbH
Robertstrasse 6
42107 Wuppertal

für SDSL-Standleitungen

§1 Geltung der Bedingungen:

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TAL.DE treten mit Beauftragung einer SDSL-Leitung folgende Zusatzvereinbarungen in Kraft, die zwischen dem Kunden und TAL.DE für diese und alle eventuell weiteren SDSL-Leitungen gelten.

§ 2 Beauftragung und Annahme des Auftrages

Der Kunde ist an seinen Auftrag gebunden, bis TAL.DE den Auftrag annimmt oder ablehnt. Die rechtskräftige Annahme des Auftrages passiert mit Inbetriebnahme und Übergabe der Leitung durch TAL.DE an den Kunden. TAL.DE kann z.B. aufgrund technischer Nichtversorgbarkeit/Undurchführbarkeit die Annahme des Auftrages ablehnen. Dies kann u.U. von den netztechnischen Gegebenheiten der Deutschen Telekom AG abhängen. Die Ablehnung muss nicht begründet werden. Termine und Fristen für den Beginn der Leistung sind nur verbindlich, wenn TAL.DE diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch TAL.DE getroffen hat.

§ 3 Bereitstellung des Router

Das Endgerät wird nur zum vorübergehenden Zweck der Netzankopplung leihweise zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist das Gerät herauszugeben. Das Gerät ist vom Kunden an einem für den Betriebszweck geeigneten, sicheren Ort unterzubringen und mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln. Entsprechender Service kann nur geleistet werden, wenn für TAL.DE bzw. den kooperierenden Netzbetreiber uneingeschränkter Zugang zu diesem System gewährleistet wird.

§ 4 Verfügbarkeit

Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von TAL.DE bzw. dessen kooperierendem Netzbetreiber nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit der von Dritten (z.B. der Deutschen Telekom AG) zur Verfügung gestellten Übertragungswege erbracht werden. Aus diesem Grunde übernimmt TAL.DE keine Gewährleistung für eine ständige Verfügbarkeit des Dienstes. Sollten im Laufe des Betriebs der Leitung Störungen in dem Maße auftreten, dass die Verfügbarkeit unter 98,5 % im Monatsmittel gerät, wird TAL.DE zusammen mit dem Netzpartner den Versuch unternehmen, Abhilfe zu schaffen. Sofern sich der Mangel nicht beseitigen lässt, besteht ein vorzeitiges Kündigungsrecht für den Kunden. Bei Ausübung willigt der Kunde ein, dass der Vertrag und die Leistung mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt.

§ 5 Wartung / Störungsmeldungen

TAL.DE bzw. dessen kooperierender Netzbetreiber kann die Festverbindung kurzzeitig unterbrechen, um Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Die Unterbrechung muss dem Kunden rechtzeitig vorher angekündigt werden und wird nach Möglichkeit in nächtliche Wartungsfenster gelegt.

Vom Kunden festgestellte Störungen müssen telefonisch über die dafür vorgesehene Rufnummer mitgeteilt werden. Der Kunde stellt sicher, dass die Störungsmeldung qualifiziert geschieht, d.h. Merkmale der Störung für TAL.DE nachvollziehbar sind, eine telefonisch erreichbarer Ansprechpartner beim Kunden benannt wird und grundsätzlich irrtümliche Störungsmeldungen vermieden werden.

§ 6 Laufzeit des Vertrages/Kündigung

Der Vertrag hat, soweit nichts anderes vereinbart wird, entweder eine 12 monatige oder eine 24 monatige Mindestlaufzeit. Diese beginnt mit Bereitstellung des jeweiligen Dienstes an den Kunden durch TAL.DE. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag monatlich und ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Eine vorzeitige Kündigung, d.h. eine Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit beendet den Vertrag nicht, soweit TAL.DE dem nicht zustimmt.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für TAL.DE liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet oder TAL.DE nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die TAL.DE zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen, und der Kunde trotz Aufforderung binnen drei Wochen keine angemessene Sicherheit gestellt hat oder die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditwürdigkeit besteht.

Wird das Vertragsverhältnis durch Kündigung vorzeitig beendet oder beruht diese Kündigung auf einem vertragswidrigen Verhalten des Kunden, so ist dieser verpflichtet, neben dem Ersatz des durch die Aufhebung entstandenen Schadens, die vertragliche Vergütung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung das Vertragsverhältnis beendet hätte, zu zahlen. Damit wird die Gesamtsumme der noch zu zahlenden Vergütung mit Wirksamkeit der Kündigungserklärung fällig.

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertrages alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände, die im Eigentum von TAL.DE stehen bzw. für die Dauer der Nutzung überlassen wurden, vollständig zurückzugeben. Der durch TAL.DE überlassene Router ist innerhalb von 10 Werktagen bei Vertragsbeendigung in einwandfreiem Zustand an TAL.DE frei Haus zurück zu senden.

Die Leistungspflicht von TAL.DE erlischt, sobald der kooperierende Netzbetreiber ohne dessen Verschulden nicht oder nicht mehr in der Lage ist, die Leistung in der beauftragten Bandbreite bereitzustellen. Dies könnte u.U. durch zukünftige Auflagen oder Einschränkungen der Deutschen Telekom eintreten.